

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0600/09</b>	<b>Datum</b> 18.02.2010
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	09.03.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	30.03.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.04.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.04.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.04.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 65,EB KGM,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schwimmhalle Nord

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die energetische Sanierung der Schwimmhalle Nord, insbesondere die Erneuerung der Wasseraufbereitung, ein Großteil der Lüftungstechnik, der Gebäudeautomation, notwendige Leistungen der Sanitär-, Heizungs- und Elektrotechnik sowie erforderliche Bauleistungen auf Anforderung der technischen Ausrüstung.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der EW-Bau für die unter 1. genannten Maßnahmen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.
3. Der Stadtrat bestätigt die Umwidmung der Maßnahme „Magdeburg – Gröninger Bad/Volkshochschule 2. BA“ im Rahmen des „Investitionspaktes 2008 zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur der Kommunen“ zu Gunsten der Maßnahme „Magdeburg – Schwimmhalle Nord, 1. BA“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.310.000 EUR in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012.  
Hierzu liegt ein Fördermittelbescheid (Nr. 2074 1842 09 vom 10.12.2008 in Verbindung mit Änderungsbescheid vom 26.10.2009 und Umwidmungsbescheid vom 30.11.2009) in Höhe von 873.330 EUR vor.

4. Der Stadtrat bestätigt die Maßnahme „Schwimmhalle Nord, 2. BA“ im Rahmen des „Investitionspaktes 2009 zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen, Programmjahr 2009“ mit Gesamtkosten in Höhe von 591.806 EUR in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013. Hierzu liegt ein Fördermittelbescheid vom 08.12.2009 in Höhe von 517.830 EUR vor.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landesverwaltungsamt und deren Fördermittelgebern im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen zur energetischen Sanierung von sozialer Infrastruktur in den Kommunen sowie anderen möglichen Förderprogrammen Abstimmungen zu treffen und für weitere Bauabschnitte der Sanierung der Schwimmhalle Nord Fördermittelanträge zu stellen. Maßnahmen der weiteren Sanierung sind Dach und Fassade, Umkleidebereiche und Garderobensystem, Aufwertung Hallenbereich und Sauna, Kassensystem.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2010 Planungsleistungen für die Erarbeitung der EW-Bau „Energetische Sanierung der Schwimmhalle Nord“ in Höhe von 80.000 EUR zu beauftragen (Kostenstelle 41402300, SK 09611002 - Anlagen im Bau Hochbau Zugang).

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>4140</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2010</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Matthies	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Koch
---------------------------------------	-------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.02.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:***1. Ausgangssituation für alle kommunalen Schwimmhallen*

Nach der Sanierung der Elbe-Schwimmhalle und der jetzt anstehenden Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf soll mit diesem Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Schwimmhalle Nord entschieden werden.

Der Magdeburger Stadtrat hat am 26.03.2009 den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf gefasst. In der Beschlussvorlage (DS0544/08) wurde auf die Situation der 4 kommunalen Schwimmhallen bereits detailliert eingegangen.

Aktualisiert sollen an dieser Stelle die Ist-Zahlen des Jahres 2009 dargestellt werden:

	Elbe-SWH	SWH Diesd.	SWH Nord	SWH Olvenst.
Besucher ges. 2009	248.203	166.895	78.210	87.273
dv. kostenpflichtig	182.458	40.816	50.855	59.939
dv. kostenlos	65.745	126.079	27.355	27.334
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Einnahmen 2009	574.642	263.705	179.476	235.779
Ausgaben 2009	924.001	828.124	578.941	633.563
Zuschuss 2009	349.359	564.419	399.465	397.784

Im Rahmen des Entscheidungsprozesses zur Sanierung der Schwimmhalle Nord hat die Verwaltung demographische Aspekte für alle vier kommunalen Schwimmhallen in die Überlegungen einbezogen.

Während Anfang der 90er Jahre noch durchschnittlich 700.000 Besucher pro Jahr gezählt wurden, zeigen nach sprunghaften Rückgängen in den Jahren 2000 bis 2003 die letzten 6 Jahre insgesamt wieder eine gewisse Stabilität beim Nutzerverhalten.

Gesamtnutzerzahlen aller 4 SWH nach Sanierung der Elbe-SWH

2004	590.748
2005	603.117
2006	631.647
2007	603.808
2008	585.033
2009	580.581

Diese Stabilität konnte trotz Planungsoptimierung und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, wie z.B. Schließung in den Sommermonaten während der Freibadsaison, Verkürzung von Öffnungszeiten am Abend und an den Wochenenden, erreicht werden.

Im Vergleich zwischen den Jahren 2006 und 2009 ergibt sich ein Rückgang von ca. 50.000 Besuchern, davon bei den kostenpflichtigen Badbesuchern fast 20.000.

Ein Rückgang von ca. 10.000 Besuchern bei der Saunanutzung ist seit 2007 regelmäßig vorhanden. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Nutzung durch ermäßigte Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Studenten, Senioren, Inhaber von Magdeburg Pass) lässt sich die Tendenz ableiten, dass die Magdeburger gezielt kostengünstige Angebote nutzen.

Bei den kostenlosen Nutzergruppen (Schulen, Vereine) ist mit dem Jahr 2009 wieder eine Erhöhung der Nutzerzahl von ca. 5.000 zum Vorjahr zu verzeichnen. Hier schätzt die Verwaltung ein, dass auf Grund der prognostizierten Geburtenzahlen dieses Nutzerpotential weiter steigen wird.

Insgesamt kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass aus den genannten Gründen die Nutzerzahlen der vier Schwimmhallen sich stabilisieren bzw. leicht ansteigen werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass auch die Altersentwicklung und das Gesundheitsbewusstsein der Generation 50+ ein Nutzerpotential erschließt, was gerade in neu sanierten Schwimmhallen zum Tragen kommen könnte, wenn die Angebote finanzierbar bleiben.

## *2. Ausgangssituation für die Schwimmhalle Nord*

Die Schwimmhalle Nord unterteilt sich in ein 25m-Becken für Schwimmer, ein Nichtschwimmerbecken und ein Kinderplanschbecken. Weiterhin wird Saunabetrieb angeboten.

Von den 78.210 Badegästen im Jahr 2009 sind 27.355 dem Schul- und Vereinssport (~35 %), 36.940 dem öffentlichen Badebetrieb (~47 %) und 13.915 dem Saunabetrieb (~18 %) zuzuordnen.

Das Gebäude ist freistehend zwischen angrenzenden mehrgeschossigen Wohnhäusern umschlossen. Die öffentliche Erschließung der Halle erfolgt über die Albert-Schweitzer-Straße und der Salvador-Allende-Straße.

Die Schwimmhalle Nord ist nach über 25-jähriger Nutzung sanierungsbedürftig. Auf den kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf wurde bereits in der o. g. DS0544/08 hingewiesen.

Da am vorhandenen Gebäudekomplex bisher keine wesentlichen Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist die gesamte Substanz in einem stark verschlissenen und sanierungsbedürftigen Zustand. Zusätzlich werden die heutigen Anforderungen an den Wärmeschutz weder konstruktiv noch baurechtlich erfüllt.

Immer öfter kommt es derzeit zu Ausfällen in der Technik und Beanstandungen des Gesundheitsamtes in Bezug auf Hygienebestimmungen, weil die Lebensdauer der vorhandenen Anlagen zum Großteil überschritten und Anlagen technologisch veraltet sind. Bisher hat die Verwaltung mit hohem finanziellem Unterhaltungsaufwand und technischem Verständnis der Mitarbeiter für die veralteten Anlagen die einwandfreie Betriebsfähigkeit immer aufrechterhalten können. Die Gebäudetechnik und hier insbesondere Lüftungs-, Elektro- und Wasseraufbereitungsanlagen müssen aber dringend saniert werden, um einen Totalausfall zu vermeiden und um Kosten für Energie, Unterhaltungsaufwand und Chemikalieneinsatz nachhaltig zu verringern.

In späteren Bauabschnitten müsste die Gebäudehülle im Rahmen der Energieeinsparverordnung saniert werden. Dies trifft auch für die Belange der Haustechnik und Elektroinstallation im Umkleide- und Kassenbereich zu.

### 3. Geplante bauliche Maßnahmen in der Schwimmhalle Nord

Die Schwimmhalle Nord soll in mehreren Bauabschnitten ab Oktober 2011 insbesondere energetisch saniert werden. Während der Schließzeit der Schwimmhalle Diesdorf (bis einschließlich Oktober 2011) erfolgt keine Schließung der Schwimmhalle Nord. In diesem Zeitraum werden die Planungen der Gesamtmaßnahme durchgeführt und die energetische Sanierung vorbereitet.

Vorbehaltlich einer noch zu erstellenden Planung bestehen folgende Sanierungsschwerpunkte:

#### Sanierung der Lüftungstechnik

Der Energieverbrauch der Schwimmhalle ist auf Grund des moralischen und technischen Verschleißes der Gesamtanlage viel zu hoch. Zurzeit wird die in der Fortluft enthaltene Wärme in keiner Weise genutzt und trägt zur Aufheizung der Atmosphäre und zur Energieverschwendung bei. Vorgesehen ist die Sanierung der Lüftungsanlage für die Halle ohne den Sanitärtrakt und die Sauna. Geplant ist ein neues Lüftungsgerät mit einer modernen Wärmerückgewinnung, einer integrierten Wärmepumpe zur Luftentfeuchtung und einer effizienten Regelung.

Mit einer Sanierung werden erste Voraussetzungen geschaffen, die Energieeffizienz (Wärme und Strom) und das Hallenklima zu verbessern.

Mit der Sanierung der Lüftungstechnik ist die Erneuerung der Zwischendecke in der Halle erforderlich. Es ist vorgesehen, die Decke als Akustikdecke auszubilden.

#### Sanierung der Wasseraufbereitung

Die Badewasseraufbereitung ist der Schwerpunkt der energetischen Sanierung. Dieser technische Bereich ist ähnlich der Lüftungsanlage besonders weit vom Stand der Technik entfernt und erfordert demzufolge große Aufwendungen. Die Sanierung der Badewassertechnik ist auch deshalb unabdingbar, da die Korrosion der Filterbehälter und der Rohrleitungen weit fortgeschritten ist. Der Aufschub der Sanierung würde zusätzlich die Gebäudesubstanz in Mitleidenschaft ziehen.

Hauptaufgabe ist hier, die konsequente Umsetzung der DIN 19643 inkl. der zurzeit in den Ausschüssen des Bundesfachverbandes Öffentliche Bäder e.V. diskutierten Erneuerungen und Ergänzungen. Der Stellenwert dieser Norm ist deshalb so hoch, weil es hier nicht nur um sinnvollen Einsatz von Wasser, Energie und Chemikalien geht, sondern auch um die Wasserqualität, die den strengen Anforderungen des Infektionsschutzes unterliegt und von den staatlichen Gesundheitsämtern zu kontrollieren ist.

Mit einer Sanierung wird insgesamt sichergestellt, dass für eine Wasserqualität nach DIN 19643 die bisherigen Betriebs- und Verbrauchskosten abgesenkt werden können. Die geplante Anlage soll vollautomatisch mit automatischer Filterspülung laufen. Ein Teillastbetrieb in den Nachtstunden zur Energieeinsparung ist vorgesehen.

#### Gebäudeautomation

Wenn Heizung, Lüftung und Badewasseraufbereitung mit autarken, innovativen Steuerungssystemen ausgerüstet sind, kann sich die Gebäudeautomation auf eine minimale GLT beschränken.

Die Gebäudeleittechnik enthält die wichtigsten Daten und Anzeigen für die technischen Systeme, die so ausgewählt, ausgelegt und dargestellt sein sollen, dass einerseits technische Kräfte nicht erforderlich sind, andererseits Überwachungsfunktionen, die sonst von technischen Kräften wahrgenommen werden, von Schwimmmeistern und Badpersonal bedient und bewertet werden können.

#### Sanitär-, - Heizungs- und Elektrotechnik

Die Erneuerung der Sanitär-, Heizungs- und Elektrotechnik beschränkt sich auf zwingend notwendige Leistungen zur Ver- und Entsorgung der Badewassertechnik sowie der Lüftungstechnik für die Schwimmhalle. Die Sanierung der Sanitär-, Heizungs- und Elektrotechnik ist zu einem späteren Zeitpunkt angedacht und sollte zusammen mit der Sanierung des Sanitärtraktes und der Sauna erfolgen. Gleichzeitig sollte dann die Erneuerung der alten Lüftungstechnik für den Sanitärtrakt und für die Sauna beginnen.

Zielstellung der energetischen Sanierung der Schwimmhalle Nord ist die Einhaltung der Mindestanforderungen der KOK - Richtlinien und der DIN 19643, die Reduzierung der Unterhaltungskosten (Chemikalien, Werterhaltung, Havarienkosten) sowie die Reduzierung der Energiekosten für Wasser, Abwasser, Wärme und Strom).

#### *Zusammenfassung:*

*Mit den oben dargestellten Maßnahmen kann die energetische Gebäudesanierung nach der aktuellen Energieeinsparverordnung durch die Minimierung der Frischwassernachspeisung in der Badewassertechnik, die Minimierung des Elektroenergieverbrauches durch FU-gesteuerte Antriebsmotoren bei Lüftungs- und Badewassertechnik und die Minimierung der Lüftungswärmeverluste durch Wärmerückgewinnungseinrichtungen modernster Bauart und optimierter Steuerungen nachhaltig begonnen werden.*

#### *4. Finanzielle Darstellung / Fördermittel*

Für die Maßnahme „Energetische Sanierung der Schwimmhalle Nord“ gibt es bereits zwei Fördermittelbescheide. Ausgaben wurden noch nicht getätigt, da die Umsetzung der Maßnahmen der Fördermittelbescheide seitens der Verwaltung intern unter den Vorbehalt der Grundsatzentscheidung des Magdeburger Stadtrates zur Sanierung der Schwimmhalle Nord gestellt ist. Sollte eine Entscheidung gegen die Sanierung getroffen werden, könnten die Fördermittelbescheide und die zur Sicherung der Gesamtmaßnahme laut Zuwendungsbescheid bereits 2009 abgeforderten Mittel in Höhe von 26.666 EUR zurückgegeben werden. Auf Grund der fehlenden EW-Bau können die in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Mittelabforderungen in den einzelnen Haushaltsjahren nicht kassenwirksam werden. Hierzu sind mit den Fördermittelgebern Abstimmungen zu treffen, um Zinszahlungen weitgehend zu vermeiden.

Für den 1. BA liegt ein Fördermittelbescheid der Investitionsbank S/A (Nr. 2074 1842 09 vom 10.12.2008 in Verbindung mit Änderungsbescheid vom 26.10.2009 und Umwidmungsbescheid vom 30.11.2009) in Höhe von 873.330 EUR vor. Die Förderung erfolgt aus dem „Investitionspakt 2008 zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur der Kommunen“.

Zunächst bezog sich diese Förderung auf die Maßnahme „Magdeburg – Gröninger Bad/Volkshochschule 2. BA“. Da die Volkshochschule im Rahmen des Konjunkturpaketes II und das Gröninger Bad aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ saniert werden, hat die Verwaltung von Mitte 2009 bis Ende 2009 zur Sicherung der bereits bewilligten Mittel für die Stadt Abstimmungen mit den Fördermittelgebern geführt und nach einer alternativen Maßnahme gesucht, die in das Programm der energetischen Erneuerung passt.

Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass die Maßnahme „Magdeburg – Schwimmhalle Nord 1. BA“ anstelle der ursprünglichen Maßnahme „Magdeburg Gröninger Bad / Volkshochschule 2. BA“ in das Landesförderprogramm 2008 aufgenommen wurde (Schreiben der IB vom 30.11.2009).

Der 1. BA umfasst Gesamtausgaben von 1.310.000 EUR in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012, davon 436.665 EUR Bundesmittel, 436.665 EUR Landesmittel und 436.670 EUR Eigenmittel der Stadt.

Der Beschlusspunkt 3 beinhaltet die Umwidmung der Förder- und Eigenmittel für die Maßnahme „Magdeburg – Schwimmhalle Nord, 1. BA“. Die Mittel wären dann entsprechend in den Haushalt einzustellen.

Mit den Mitteln aus dem 1. BA können die energetischen Sanierungsmaßnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden, sodass im Rahmen der o. g. Abstimmungen mit den Fördermittelgebern eine weitere Antragstellung für das Programmjahr 2009 für einen 2. BA erfolgte.

Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass die Maßnahme „Magdeburg – Schwimmhalle 2. BA“ in das Landesförderprogramm 2009 aufgenommen wurde.

Der 2. BA umfasst Gesamtausgaben von 591.806 EUR in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013, davon 443.854 EUR Bundesmittel, 73.976 EUR Landesmittel und 73.976 EUR Eigenmittel der Stadt.

Der Beschlusspunkt 4 beinhaltet die Förder- und Eigenmittel für die Maßnahme „Magdeburg – Schwimmhalle, 2. BA“. Die Mittel wären dann entsprechend in den Haushalt einzustellen.

Damit stünden für den 1. und 2. BA der energetischen Sanierung der Schwimmhalle Nord insgesamt 1.901.806 EUR zur Verfügung.

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates die Planung zur Erarbeitung der EW-Bau in Höhe von 80.000 EUR (Kostenstelle 41402300, SK 09611002 – Anlagen im Bau Hochbau Zugang) beauftragen, die EW-Bau erstellen lassen und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Um eine weitere Aufwertung der Schwimmhalle Nord vornehmen zu können, insbesondere Maßnahmen der weiteren Sanierung von Dach und Fassade, der Umkleibereiche und des Garderobensystems, Aufwertung Hallenbereich und Sauna, Kassensystem, wird die Verwaltung mit dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landesverwaltungsamt und deren Fördermittelgebern im Rahmen der Gewährung von Fördergeldern zur Sanierung von sozialer Infrastruktur in den Kommunen sowie anderen möglichen Förderprogrammen Abstimmungen treffen und für weitere Bauabschnitte der Sanierung der Schwimmhalle Nord Fördermittelanträge stellen. Diese weiteren Fördermaßnahmen werden dem Stadtrat dann im Ergebnis zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 5. Weiterer Ablauf

Vorbehaltlich eines Grundsatzbeschlusses zur Sanierung der Schwimmhalle Nord könnte sich folgender zeitlicher Ablauf ergeben:

ab Juni 2010	Planungsbeauftragung
ab Juli 2010	Erarbeitung der Vorplanung
ab Oktober 2010	Erstellung EW-Bau (Stadtratsbeschluss hierzu Februar 2011)
ab Februar 2011	Baugenehmigungsverfahren einleiten
ab April 2011	Erstellung der Ausführungsplanung
ab Juni 2011	Leistungsverzeichnisse erstellen
ab Juli 2011	Vergabevorgang
ab Oktober 2011	Baubeginn
September 2012	Fertigstellung

Die Verwaltung wird hierzu die notwendigen Abstimmungen mit den Fördermittelgebern vornehmen.